

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber zur besseren Entschädigung der Hausärzte

Solothurn, 21. Januar 2014 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit die Bestrebungen des Bundes, die Leistungen der Hausärzte mit der Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung besser zu entschädigen. Bemängelt wird lediglich die Ungleichbehandlung von Hausarztpraxen und vorgelagerten ambulanten Notfallstationen, die von Spitälern in Kooperation mit Hausärzten betrieben werden.

Die vom Bund geplanten Tarifierungen sind kostenneutral. Der neue Zuschlag für hausärztliche Leistungen in der Arztpraxis soll mit einer linearen Kürzung der Taxpunkte der technischen Leistungen kompensiert werden. Gemäss Verordnungsentwurf werden im Zusammenhang mit Notfällen von Hausärzten erbrachte Leistungen schlechter entschädigt, wenn diese Leistungen in von Spitälern und Hausärzten gemeinsam betriebenen vorgelagerten ambulanten Notfallstationen erbracht werden als wenn identische Leistungen in einer Arztpraxis erbracht werden. Diese Ungleichbehandlung bedroht letztlich die gut eingespielte Zusammenarbeit von Spitälern mit Hausärzten, die ihren Notfalldienst in den Spitälern leisten, und sollte deshalb – so der Regierungsrat - vermieden werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Heinrich Schwarz, Chef Gesundheitsamt, 032 627 93 66